



"Unsere Vision ist eine friedfertige Gesellschaft, die weltweit ihre Energien zu 100 Prozent aus der Sonne gewinnt. Daran arbeiten wir offen und engagiert, wir vernetzen dazu unsere Ideen und Aktivitäten nach außen und innen."

Leitsatz aus einer Zukunftswerkstatt des Vereins (1995)

Aktuelle Themen der Photovoltaik Wirtschaftlichkeit & Steuern „Photovoltaik ohne Finanzamt“

von

Dr. Andreas Horn, Sonnenkraft Freising e. V.

für das 23. Jahrestreffen der Arbeitsgemeinschaft bayerischer
Solarinitiativen (ABSI)

am 20.02.2016 in Fürstenfeldbruck

„PV-Gebäudestrom“ WICHTIGE Definition:



„echter“ Eigen(strom)verbrauch = KEINE Umlage!
gilt NUR bei Personenidentität:

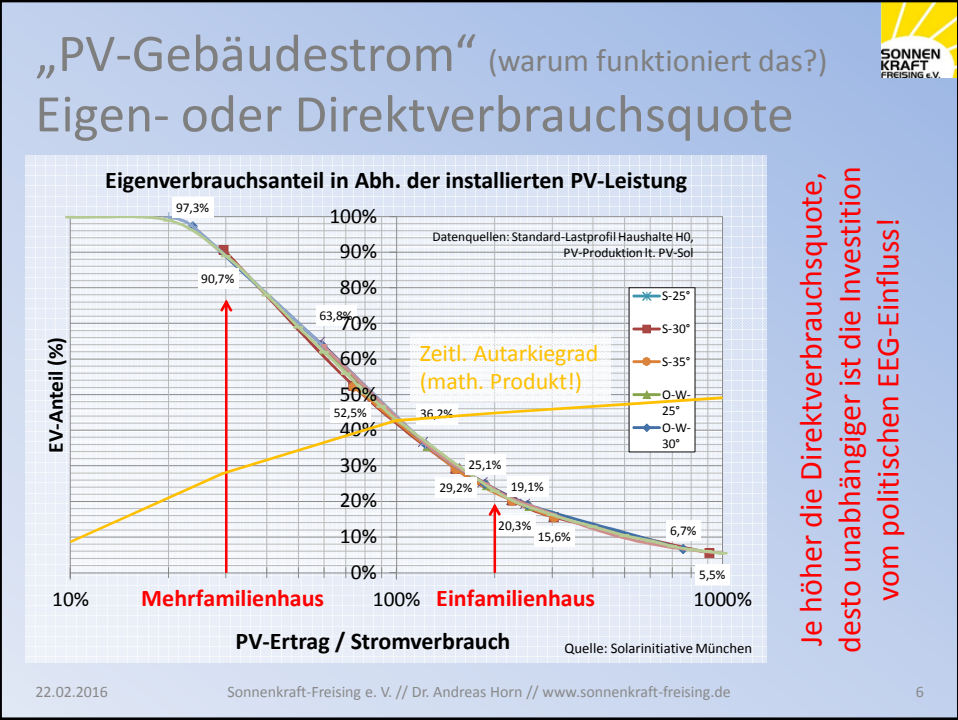
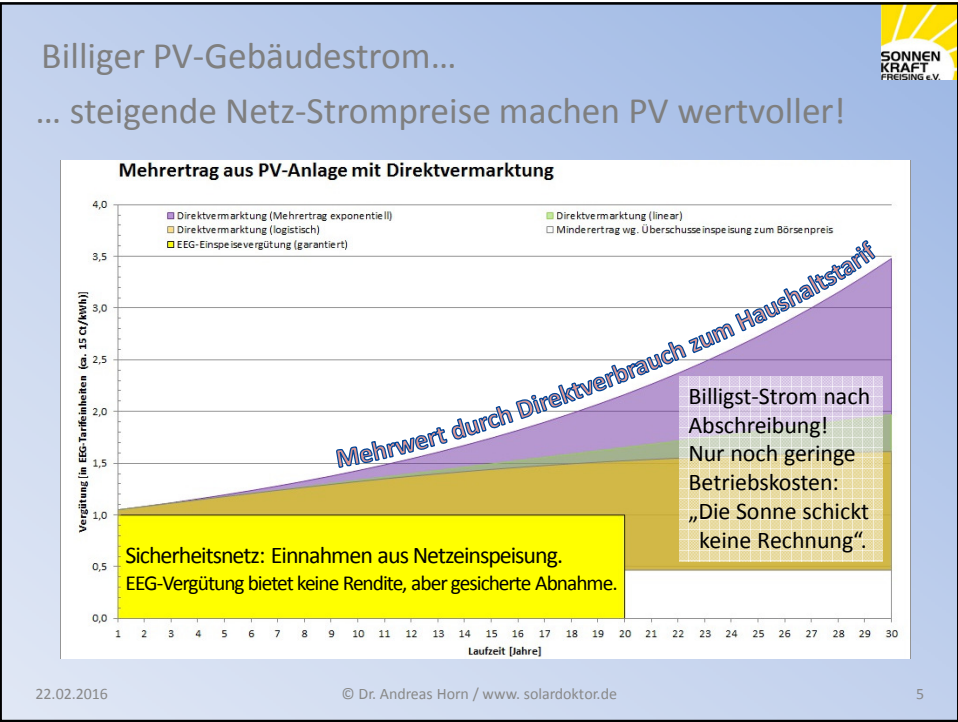
PV-Betreiber **identisch** Stromverbraucher! ... Also:

- Hr. Huber gehört eine PV-Anlage und verbraucht den Strom selber.
- Fa. Maier GmbH gehört eine PV-Anlage und verbraucht den Strom selber.
- **NICHT:** PV-Anlage gehört WEG und gibt Strom an einzelne Wohnungen ab.
- **NICHT:** PV-Anlage gehört Betreiber und verkauft an Nutzer im Gebäude.

§ 37 Vermarktung und EEG-Umlage

(3) Letztverbraucherinnen und Letztverbraucher stehen Elektrizitätsversorgungsunternehmen gleich, wenn sie Strom verbrauchen, der nicht von einem Elektrizitätsversorgungsunternehmen geliefert wird. Betreibt die Letztverbraucherin oder der Letztverbraucher die Stromerzeugungsanlage als Eigenerzeuger und verbraucht den erzeugten Strom selbst, so entfällt für diesen Strom der Anspruch der Übertragungsnetzbetreiber auf Zahlung der EEG-Umlage nach Absatz 2 oder Satz 1, sofern der Strom

1. nicht durch ein Netz durchgeleitet wird oder
2. im räumlichen Zusammenhang zu der Stromerzeugungsanlage verbraucht wird.



Mythos: ist PV bürokratisch?

Nein: nahezu KEIN Aufwand zwingend!

- gewerbliche Tätigkeit / „Unternehmer“?
(ja, weil dauerhafte Einnahmen durch EEG!)
- ➔ **vollkommen getrennte Rechtsbereiche!**
 - Ordnungsrecht: keine Gewerbeanmeldung notwendig (es gibt keine gewerbl. Tätigkeit)
 - Steuerrecht: (wieder streng getrennte Bereiche!)
 - ➔ Ertragsteuer (Vorteil Abschreibungsmöglichkeit mit „Steuersparmodellen“, Nachteil Ertragssteuer zahlen!)
 - ➔ Umsatzsteuer (Vorteil Vorsteuerrückerstattung, Nachteil Umsatzsteuer auf Eigenverbrauch, anfangs etwas Aufwand)

22.02.2016

© Dr. Andreas Horn / www. solardoktor.de

7



EMPFEHLUNG: PV ohne Finanzamt!

(Kleine) PV ist absolut unbürokratisch!

- Kleine PV-Anlagen erzielen KEINEN Totalgewinn
- ➔ Finanzamt ggf. informieren, keine GSE!
- Umsatzsteuer: „optieren zur USt.“ ist vorteilhaft
 - ➔ Bindefrist 5 Jahre, danach sofort in Kleinunternehmerregelung wechseln!
 - ➔ oder ganz ohne Aufwand: gleich als Kleinunternehmer einstufen (ggf. nichts tun!)

22.02.2016

© Dr. Andreas Horn / www. solardoktor.de

8



PV aktuell

Wirtschaftlichkeit & Steuern



- An dieser Stelle des Workshops wurde interaktiv mit einem Exceltool gearbeitet.
- Das Exceltool zu diesem Vortrag kann bei www.sonnenkraft-freising.de im Webshop heruntergeladen werden!
- Mitglieder der bayerischen Solarinitiativen erhalten das Tool mit dem Bonuscode „absi2016“ (befristet bis Ende März 2016) kostenlos.

22.02.2016

Dr. Andreas Horn // www.solardoktor.de

9

PV aktuell

Wirtschaftlichkeit & Steuern



- PV-Anlagen <10 kWp mit Eigenverbrauch sind (fast) immer wirtschaftlich, Rendite typ. 4-6%.
- dies gilt nicht nur für private Haushalte, sondern auch für Gewerbe und Kommunen.
- Einkommen- und Umsatzsteuer sind streng getrennt zu betrachten.
- Bei beiden kann man jeweils „steuern“, inwiefern man hinsichtlich Ertrags- / Umsatzsteuer behandelt werden will:
 - USt: Kleinunternehmer (optimal ab. 6. Jahr)
 - ESt: je nach USt.-Wahl und Anlagenpreis
- weitere Infos bei www.sonnenkraft-freising.de

22.02.2016

Dr. Andreas Horn // www.solardoktor.de

10

Fazit.

PV ist rentabel und einfach.



Herzlichen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Sie erreichen mich gerne unter:

aho@soldardoktor.de

089 / 9620 264-5



www.facebook.com/dr.andreas.horn



www.twitter.com/Soldardoktor